

Vollwertige Detailanalyse zur digitalen Barrierefreiheit der Webseite des Landes Baden-Württemberg

Einordnung der Studie und Übersicht zum Stand der Barrierefreiheit

Einleitung und zugrundeliegendes Analysenverfahren im Rahmen dieser Studie

Heinrich & Reuter Solutions GmbH führt gemeinsam mit der gemeinnützigen IT hilft gGmbH seit 2024 eine unabhängige evidenzbasierte Studie zur digitalen Barrierefreiheit in Deutschland durch. Der erste Fokus lag auf den kommunalen Webseiten der 83 deutschen Großstädten. In diesem Jahr wurden auch die Webseiten der 16 Bundesländer auf ihre Barrierefreiheit überprüft. Ergänzend wurde ein Vergleich zum Digitalisierungsindex BITKOM erhoben. Diese Studie zur Barrierefreiheit kommunaler Webseiten wurde erstmalig 2024 durchgeführt, in evidenzbasierter Doppelprüf-Form schon 2025 und findet nun 2026 eine hochdetaillierte Fortsetzung der Barriereprüfung entlang aller offizieller Kriterien aus BGG und BITV.

Übersicht der konsolidierten Ergebnisse für Baden-Württemberg

Durch die evidenzbasierte Doppelprüfung im manuellen Verfahren geprüft durch Experten und Betroffene mit einem KI-gestützten teilautomatisierten Verfahren entlang von 12 Inklusionsfragen sowie entlang aller 100 offiziellen BITV-Kriterien wurden je Verfahren prozentuale Einzelergebnisse ermittelt. In einer Durchschnittsermittlung beider Bewertungen im Verhältnis 1 : 2 wurde dann ein individueller Grad der Barrierefreiheit als Prozentwert errechnet - als sogenannter Barrierefreiheitsgrad. Die Gesamtnoten erfolgten analog zu Schulnoten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ergibt sich daraus ein BF-Rang.

Das nachfolgende Zahlenwerk bietet Ihnen eine klare Einordnung zum Status Quo Ihrer Barrierefreiheit.

Untersuchtes Bundesland:

Baden-Württemberg

Überprüfte Webseite:

www.baden-wuerttemberg.de

Barrierefreiheitsrang 2026: 1 von 16

Barrierefreiheitsnote 2026: 2 (1 bis 6)

Barrierefreiheitsgrad 2026: 89,5 %

BITV-Wert alle 100 Regeln: 89 %

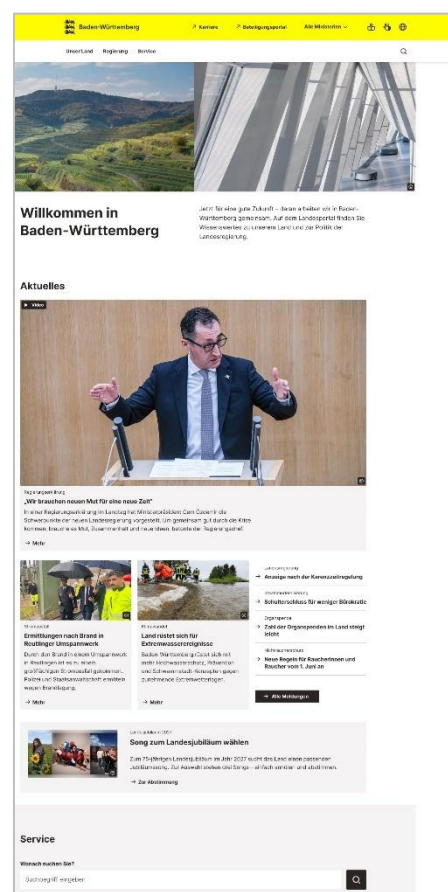
Inklusionswert 12 Fragen: 90 %

Bezug zu Studieninhalt der Großstädte und dem BITKOM Digitalisierungsindex

Betrachtungszeitraum: Juli 2026

BITKOM Digitalisierungsindex: 5

Großstädte in Städte-Studie: 9



Prüfergebnis und Bewertungen als Überblick der Doppelprüfung

Hinweise zur individuellen Einstufung mit Blick auf Handlungsbedarfe je Prüfverfahren

Positiv erfüllte Kriterien sind als Stärken der Webseite zu bewerten. Hier besteht kein Korrekturbedarf. Gleiches gilt für Kriterien, die keine Anwendung finden in der Webseite und über „Ohne“ eingestuft sind. Negative Einstufungen mit „Nein“ oder „Teilweise“ zu den entsprechenden Kriterien sind klare Fehler in der Umsetzung der Barrierefreiheit. Diese stellen teils sehr gravierende Barrieren für Betroffene dar. Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus BGG und BITV besteht dort ein dringender Handlungsbedarf.

Zahlenmäßige Einstufungen Prüfergebnis und Übersicht der nötigen Handlungsfelder:

Zu den 12 Inklusionsfragen:

Nein: 0 Teilweise: 3 Ja: 9 Ohne: 0

Zu den 100 BITV-Kriterien:

Nein: 6 Teilweise: 10 Ja: 44 Ohne: 40

Kurzbefunde zu den 12 Inklusionsfragen zur Einhaltung der Vorgaben des BGG

Die nachfolgenden 12 Inklusionsfragen stellen wesentliche Grundanforderungen dar und sind im Kern so als Vorgabe eine zu halten aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Nur durch korrekte Umsetzung dieser aggregierten Themenfelder ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesichert. Falls einzelne Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt sind, werden betroffene Menschen ausgeschlossen. Alle Kriterien wurden entlang der analysierten Webseite auch von Menschen mit Behinderungen geprüft. Die festgestellten Befunde somit als valide Barriere und als Meldung dieser durch Nutzende zu verstehen.

Lesart: Nummer, Kriterium, Wert, Punkte, Status, Befund, Begründung, Wirkung, Aufwand, Dringlichkeit

Nr	Kriterium	W	P	Status	Kurz-Befund	Begründung	W	A	D
1	Erklärung zur Barrierefreiheit	10	10	Ja	Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist jahresaktuell, detailliert und formal korrekt. Sie enthält Barrieren und Maßnahmen.	Die Erklärung zur Barrierefreiheit ermöglicht Betroffenen eine realistische Einschätzung der selbstständigen Nutzbarkeit.	H	M	H
2	Leichte Sprache	10	10	ja	Hochwertige Sonderseite in Leichter Sprache, korrekt und mit guter Aufbereitung. Die Themen-Abdeckung könnte breiter sein.	Komplexe Sprache kann Menschen mit Lern-, Lese- oder Sprachschwierigkeiten von wesentlichen Informationen ausschließen.	H	M	H
3	Screenreader-Kompatibel	10	5	Teilweise	Technische Grundlage in Strukturen und Komponentent, aber klare Restmängel für Screenreader- und Tastatur-Nutzung.	Semantische Fehler können blinden Menschen Navigation, Orientierung und Bedienung erheblich erschweren.	H	M	H
4	Video und Audio	10	5	teilweise	Bei einige Videos ist eine durchgängige Medien-Barrierefreiheit nicht gegeben wegen fehlender Untertitel und Transkripte.	Fehlende Medienalternativen schließen gehörlose, schwerhörige und blinde Menschen von Informationen aus.	H	M	H
5	PDFs barrierefrei	10	5	teilweise	PDFs sind in der Stichprobenprüfung mit PAC teils nicht barrierefrei nach PDF/UA. Teils fehlende barrierefreie PDFs offen benannt.	Zugängliche Dokumente verhindern, dass wichtige Informationen außerhalb der HTML-Seiten wieder unzugänglich werden.	H	M	M
6	Senioren-tauglich	10	10	ja	Grundlegend einfach bedienbar, verständlich strukturiert sowie weitestgehend große Texte und Elemente. Sprache teils komplex.	Altersbedingte Seh-, Motorik- und Gedächtniseinschränkungen verstärken bestehende Usability-Barrieren deutlich.	H	M	H

7	Mehr-sprachigkeit	5	10	ja	Gute mehrsprachige Umsetzung mit hoher Übersetzungstiefe. Angebot ist für Menschen mit geringer Deutschkenntnis gut nutzbar.	Fehlende Sprachalternativen begrenzen den Zugang für Menschen mit geringer deutscher Sprachkompetenz. Die Inhalte bleiben für sie unverständlich.	M	H	M
8	Inklusions-beauftragte	5	5	ja	Beauftragte Person für Menschen mit Behinderungen mitsamt Kontaktdaten und Angebot zu Inklusion sind gut auffindbar.	Sichtbare Aktivitäten und Ansprechpartner schaffen konkrete Zugänge zu Unterstützung und gesellschaftlicher Teilhabe.	H	G	G
9	Alles gut wahrnehmbar	10	10	ja	Gute inklusive Gestaltung mit angemessenen Kontrasten, korrektem Farbeinsatz, gut lesbaren Texten und sauberer Skallierung.	Zu geringe Kontraste und Farben erschweren Menschen mit Sehschwächen das Erkennen von Text und Bedienelementen.	H	M	H
10	Geeignetes CMS	5	5	ja	Etabliertes nachweislich für Barrierefreiheit geeignetes zentrales CMS im Einsatz mit Komponenten. Kleinere Umsetzungsfehler.	Ein geeignetes CMS entfaltet seinen Nutzen nur mit barrierefreien Komponenten und redaktionellen Standards.	H	H	H
11	Overlay-Tools	10	10	ja	Die Webseite ist frei von täuschenden und für Betroffene störenden Overlay-Tools und setzt somit auf echte Barrierefreiheit.	Overlay-Tools täuschen Barrierefreiheit vor und wirken auf Betroffene eher störend. Nativ umgesetzte Barrierefreiheit schützt vor Konflikten und ist gesetzlich gefordert.	M	G	G
12	Gebärdensprach-Videos	5	5	ja	Gut sichtbarer Zugang und zum DGS-Angebot mit mehreren guten Gebärdensprach-Videos, teils mit Untertitel und Transskript.	Für gehörlose Menschen sind Videos in Gebärdensprache die einzige Möglichkeit zur Teilhabe. Amtsddeutsch ist oft zu kompliziert.	M	G	M

Kurzbefunde zu den 100 BITV-Regeln (Barrierefreie Informations Technik Verordnung)

Die nachfolgenden 100 Kriterien der Barrierefreien Informations Technik Verordnung (BITV 2.0) sind die die technischen Anforderungen zu korrekt umgesetzter Barrierefreiheit. Alle 100 Regeln sind gesetzlich verpflichtet durchgänglich korrekt umzusetzen, damit man von der gesetzlich für die öffentlichen Hand nach schon seit 2011 verpflichteten Barrierefreiheit sprechen kann. Das gilt nach den Gesetzesvorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Regelung EN 2012/211. Nur durch fachlich korrekte Umsetzung aller 100 Regeln ist rein technisch eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesichert. Falls einzelne Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt sind, werden betroffene Menschen ausgeschlossen. Alle Kriterien wurden entlang der analysierten Webseite auch von Menschen mit Behinderungen geprüft. Die festgestellten Befunde somit als valide Barriere und als Meldung dieser durch Nutzende zu verstehen.

Lesart: Nummer, Kriterium, Wert, Punkte, Status, Befund, Begründung, Wirkung, Aufwand, Dringlichkeit

Nr	Kriterium	W	P	Status	Kurz-Befund	Begründung für Betroffene	W	A	D
1.1.1 a	Alt-Text bei Bedienelementen	1	0,5	teilweise	Grafische Bedienelemente sind teilweise falsch oder nicht benannt, teils nicht Aria-Labels oder Text.	Unklare Namen erschweren blinden Menschen die zielgerichtete Bedienung.	H	G	H
1.1.1 b	Alt-Text bei Grafiken	1	0,5	teilweise	Teils fehlende oder unpräzise bzw. falsche Alt-Texte bei Bildern und Grafiken.	Fehlende Alt-Texte entziehen blinden Menschen visuelle Informationen.	H	G	H
1.1.1 c	Leere Alt-Texte für Layout-Elemente	1	1	ja	Korrekt gesetzte leere Alt-Texte oder Aria-Hidden bei dekorativen Grafiken oder Elementen.	Unnötig vorgelesene Gestaltung erzeugt zusätzlichen Orientierungsaufwand.	M	G	M

1.1.1 d	Alt-Text bei Captchas	I	I	ohne	Kein CAPTCHA zur Nutzer-Verifizierung vorhanden	CAPTCHA-freie Verfahren vermeiden zusätzliche sensorische und kognitive Hürden.	G	G	G
1.2.1	Alternativen für Audio/stumme Videos	I	I	ohne	Keine relevanten Audio-Dateien wie z. B. Podcasts vorhanden.	Medien ohne Alternativen schließen Menschen mit sensorischen Einschränkungen aus.	H	M	M
1.2.2	Untertitel aufgezeichneter Videos	I	0,5	teilweise	Automatisch generierte Untertitel sind häufig vorhanden, diese enthalten aber inhaltliche Fehler.	Fehlende Untertitel schließen gehörlose und schwerhörige Menschen vom gesprochenen Inhalt aus.	H	M	H
1.2.3	Audiodeskription oder Volltext-Alternative	I	0	nein	Für die geprüften Videos wurden keine Audio-Deskriptionen oder Textalternativen bereitgestellt.	Visuelle Videoinformationen bleiben blinden Menschen ohne Alternative unzugänglich.	H	H	H
1.2.4	Live-Videos mit Untertiteln	I	I	ohne	Keine Live-Videos als Streaming oder Live-Calls vorhanden	Untertitel sichern bei Live-Angeboten die gleichberechtigte Informationsaufnahme.	G	G	G
1.2.5	Audiodeskription für Videos	I	0	nein	Für die geprüften Videos wurden keine Audiodeskriptionen als Volltextalternativen bereitgestellt.	Ohne Audiodeskription bleiben rein visuelle Handlung und Information unverständlich.	H	H	H
1.3.1 a	Überschriftenhierarchie	I	0,5	teilweise	Die Überschriften-Hierarchie hat kleinere Fehler aufgrund teils fehlenden oder falschen H-Tags.	Fehlerhafte Hierarchien erschweren Screenreader-Nutzenden das gezielte Navigieren.	M	G	M
1.3.1 b	Listentechnisch korrekt	I	0,5	teilweise	Listen sind überwiegend korrekt umgesetzt. An wenigen Stellen fehlt die Umsetzung als Liste.	Fehlende Listenstruktur nimmt Screenreader-Nutzenden Kontext und Anzahl der Einträge.	M	G	M
1.3.1 c	Zitate technisch als Quote	I	0	nein	Die enthaltenen Zitate sind technisch nicht korrekt als solche gekennzeichnet über den Quote-Tag.	Semantische Zitate vermitteln assistiven Technologien den Charakter einer Aussage.	G	G	G
1.3.1 d	Gliederung im Markup	I	I	ja	Die Texte sind semantisch sauber über Absätze / Paragraphen gegliedert und frei von leeren Tags.	Semantische Gliederung ermöglicht assistiven Technologien eine verständliche Inhaltsstruktur.	M	M	M
1.3.1 e	Datentabellenstruktur	I	0	nein	Die Datentabellen sind strukturell fehlerhaft in Bezug auf Aufbau, Header, Zeilen und Zuweisung.	Korrekte Tabellenstruktur ermöglicht die Zuordnung von Daten und Überschriften.	M	G	G
1.3.1 f	Tabellenzellen	I	0	nein	Die Zellen der Tabellen sind technisch nicht korrekt umgesetzt oder nicht in Bezug auf Inhalte.	Korrekte Zellbeziehungen sind für komplexe Tabellen mit Screenreader wesentlich.	G	G	G
1.3.1 g	Keine Layouttabellen	I	I	ja	Layout und visuelle Strukturen sind in modernen Div-Tags frei von Layout-Tabellen umgesetzt.	Layouttabellen können Lesereihenfolge und semantische Interpretation erheblich stören.	M	G	G
1.3.1 h	Formularlabels	I	I	ja	Die Formularfelder haben generell kein eindeutig zugeordnete Labels als erfassbare Beschriftung.	Unbeschriftete Felder verhindern selbstständige Formulareingaben mit Screenreadern.	H	M	H
1.3.2	Sinnvolle Reihenfolge	I	I	ja	Die visuelle und programmatische Reihenfolgen stimmen weitestgehend nachvollziehbar überein.	Eine sinnvolle Reihenfolge schützt Screenreader-Nutzende vor inhaltlichen Sprüngen.	H	M	G

1.3.3	Sensorische Merkmale	I	I	ja	Alle Anweisungen sind frei von rein sensorischen Hinweisen und so allgemein verständlich.	Sensorikunabhängige Hinweise ermöglichen Nutzung trotz Seh- oder Hörbeeinträchtigung.	M	G	G
1.3.4	Responsivität/Ausrichtung	I	I	ja	Responsive Struktur für Darstellung in verschiedener Größe und Ausrichtung sind korrekt.	Abgeschnittene Inhalte behindern Menschen mit Vergrößerung und kleinen Displays.	H	M	H
1.3.5	Eingabefeld-Zweck	I	I	ja	Aufgrund enthaltener Autocomplete-Elemente werden Nutzer-Datenfelder korrekt vorab befüllt.	Autocomplete reduziert Eingabeaufwand besonders für motorisch und kognitiv eingeschränkte Menschen.	M	G	H
1.4.1	Farbe nicht allein leitend	I	I	ja	Farben haben bei informationstragender Funktion eine formsprachliche oder textuelle Alternativen.	Farbalhängig vermittelte Information benachteiligt Menschen mit Farbsehschwächen.	H	G	H
1.4.2	Audio-Kontrolle	I	I	ohne	Es wurden keine Audiodateien gefunden mit Auto-Play-Funktion.	Unkontrolliertes Audio kann Screenreader-Ausgabe und Konzentration überlagern.	G	G	G
1.4.3	Textkontrast 4,5:1	I	I	ja	Alle Text-Elemente erfüllen zur Lesbarkeit gänzlich das geforderte Kontrastverhältnis von 4,5 : 1.	Niedriger Textkontrast erschwert Menschen mit Sehschwächen das Lesen erheblich.	H	G	H
1.4.4	Textgröße bis 200 %	I	I	ja	Bei Vergrößerung des Textes auf 200 % werden keine Texte angeschnitten und alles ist gut lesbar.	Zoomprobleme erschweren sehbehinderten Menschen den Zugang zu Inhalten.	H	M	H
1.4.5	Keine Schriftgrafiken	I	0	nein	Einige Grafiken enthalten textuelle Elemente, was zu gravierenden Vorleseproblemen führen kann.	Schriftgrafiken lassen sich schlechter vergrößern und individuell anpassen.	M	M	M
1.4.10	Umbruch/Reflow	I	I	ja	Alle Texte werden gut dargestellt auch beim Scrollen aufgrund sauberem technischen Reflow.	Fehlender Reflow zwingt Menschen mit Vergrößerung zu schwierigem horizontalem Scrollen.	H	M	H
1.4.11	Nicht-Text-Kontrast 3:1	I	I	ja	Grafischen Elemente oder großen Text-Element sind kontrastreich genug über Verhältnis 1:3	Schwache UI-Kontraste machen Bedienelemente für sehbehinderte Menschen schwer erkennbar.	H	G	H
1.4.12	Schriftabstände	I	I	ja	Bei erhöhtem Schriftabstand ist sind alle Texte gut lesbar und frei von Anschnitt oder Überlagerung.	Anpassbare Abstände erleichtern Menschen mit Dyslexie und Sehschwächen das Lesen.	M	M	M
1.4.13	Eingeblendete Inhalte	I	I	ja	Alle eingeblendete Inhalte wie z. B. Navigation sind problemlos durch die Tastatur bedienbar.	Flüchtige Hover-Inhalte können Tastatur- und Vergrößerungsnutzende ausschließen.	H	M	H
2.1.1	Tastaturbedienbarkeit	I	I	ja	Alle Funktionen und Inhalte sind gänzlich und fehlerfrei per Tastatur erreichbar.	Fehlende Tastaturbedienung schließt viele motorisch eingeschränkte Menschen vollständig aus.	H	M	H
2.1.2	Keine Tastaturfalle	I	I	ja	Es bestehen keine Tastaturfallen und die durchgängige Bedienung ist sichergestellt.	Tastaturfallen verhindern das weitere Navigieren vollständig.	H	M	M
2.1.4	Tastatur-Kurzbefehle	I	I	ohne	Es sind keine Kurzbefehle ersichtlich, so dass die nicht angepasst werden müssen.	Ungewollte Shortcuts können besonders Spracherkennungsnutzende beeinträchtigen.	G	G	G
2.2.1	Zeitbegrenzungen	I	I	ohne	Keine Bereiche enthalten, in denen Zeitbegrenzungen erhöht werden müssten.	Zeitdruck benachteiligt Menschen mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen.	M	G	G

2.2.2	Animationen vermeiden /ausschalten	I	I	ohne	Keine Animationen enthalten, welche gestoppt oder pausiert werden müssten.	Kontrollierbare Bewegung schützt Menschen mit Konzentrations- und vestibulären Einschränkungen.	M	G	G
2.3.1	Kein Flackern/Blinken	I	I	ohne	Keine Animationen enthalten, die massiv flackern und blinken könnten	Starkes Flackern kann neurologische Reaktionen bis hin zu Anfällen auslösen.	H	G	G
2.4.1	Blöcke überspringen	I	I	ja	Ein oder mehrere Skip-Links zum Überspringen von Inhalten mit der Tastatur sind vorhanden.	Sprunglinks ersparen Tastaturnutzenden das wiederholte Durchlaufen der Hauptnavigation.	H	G	H
2.4.2	Seitentitel	I	I	ja	Es liegen durchgängig aussagefähige vorlesbare Titel im Seitentitel-Element vor.	Eindeutige Titel ermöglichen schnelle Orientierung zwischen Browserfenstern und Tabs.	M	G	G
2.4.3	Fokus-Reihenfolge	I	I	ja	Die Fokusreihenfolge ist durchgängig richtig und per Tastatur vollständig ansteuerbar.	Eine unlogische Fokusfolge erschwert Orientierung und effiziente Tastaturbedienung.	H	M	M
2.4.4	Linkzweck	I	0,5	teilweise	Manche Linktexte sind zu generisch und im einzelnen Kontext nicht wirklich verständlich.	Unklare Links erschweren Screenreader-Nutzenden die Navigation über Linklisten.	H	G	H
2.4.5	Mehrere Zugangswege	I	I	ja	Mehrere Zugangswege zu den Inhalten sind gut erkennbar und nachvollziehbar vorhanden.	Alternative Zugangswege helfen Menschen mit unterschiedlichen Navigationsstrategien.	M	M	M
2.4.6	Aussagekräftige Labels/Überschriften	I	I	ja	Die Überschriften sowie Beschriftungen von Bedienelementen sind aussagefähig formuliert.	Klare Labels reduzieren Orientierungs- und Verständnisprobleme.	M	G	G
2.4.7	Sichtbarer Fokus	I	I	ja	Der aktuelle Fokus für interaktive Elemente ist deutlich sichtbar und kontrastreich erkennbar.	Schwacher Fokus macht Tastaturbedienung visuell kaum nachvollziehbar.	H	G	H
2.4.11	Fokus nicht verdeckt	I	I	ja	Auch bei aufgeklappten Inhalten ist der aktuelle Fokus klar gesetzt und erkennbar.	Verdeckter Fokus verhindert die visuelle Orientierung bei Tastaturbedienung.	H	M	M
2.5.1	Zeigergesten-Alternativen	I	I	ohne	Keine mit Zeigergesten steuerbaren Inhalte vorhanden, die Alternativen bräuchten.	Einfache Bedienalternativen unterstützen Menschen mit eingeschränkter Feinmotorik.	G	G	G
2.5.2	Abbruch von Zeigergesten	I	I	ja	Zeigergesten bzw. Touchbedienung können sauber abgebrochen werden ohne Nutzungsstörung.	Abbrechbare Zeigeraktionen reduzieren unbeabsichtigte Eingaben bei motorischen Einschränkungen.	M	G	G
2.5.3	Sichtbare Beschriftung im technischen Namen	I	0,5	teilweise	Die sichtbaren Beschriftungen sprechen nur teilweise mit den technischen Namen überein.	Abweichende Namen erschweren Sprachsteuerung und zielgerichtete Aktivierung.	H	G	H
2.5.4	Bewegungsaktivierung	I	I	ohne	Es ist keine Bewegungsaktivierung enthalten, so dass keine Bewegung notwendig ist.	Bewegungsunabhängige Bedienung schützt Menschen mit motorischen Einschränkungen.	G	G	G
2.5.7	Alternativen bei Ziehbewegungen	I	I	ohne	Keine Ziehbewegungen nötig z. B. zum Navigieren in Karten und somit auch keine Alternativen nötig.	Alternativen zu Drag-and-Drop ermöglichen Nutzung bei eingeschränkter Motorik.	G	G	G
2.5.8	Zielgröße n/Klickflächen	I	I	ja	Die Grundgrößen und Klickflächen von Bedienelementen sind insgesamt groß genug.	Größere Ziele erleichtern Menschen mit Tremor und eingeschränkter Feinmotorik die Bedienung.	M	G	M

3.1.1	Hauptsprache	I	I	ja	Die Hauptsprache der Webseite ist im HTML immer korrekt benannt über den Tag lang="DE".	Die Sprachangabe ermöglicht Screenreadern eine korrekte Aussprache.	H	G	G
3.1.2	Anderssprachiges gekennzeichnet	I	0,5	teilweise	Anderssprachige Worte oder Phrasen sind im HTML nur teils über den Lang-Tag gekennzeichnet.	Fehlende Sprachwechsel führen bei Screenreadern zu falscher Aussprache.	M	M	H
3.2.1	Keine Kontextänderung bei Fokus	I	I	ja	Es gibt keine Kontextänderung von Inhalten bei der Fokussierung von aktiven Elementen.	Vorhersehbarer Fokus schützt Tastaturnutzende vor unerwarteten Aktionen.	H	G	G
3.2.2	Keine Kontextänderung bei Eingabe	I	I	ja	Bei Eingaben in entsprechende Felder gibt es zu Recht keine verfälschenden Kontextänderungen.	Unerwartete Reaktionen können kognitiv und visuell eingeschränkte Menschen desorientieren.	H	M	M
3.2.3	Einheitliche Navigation	I	I	ja	Die Navigation ist in Struktur und Position insgesamt einheitlich und konsistent.	Konsistente Navigation reduziert Lernaufwand und verbessert Orientierung.	M	G	G
3.2.4	Einheitliche Bezeichnungen	I	I	ja	Die Bezeichnungen der Elemente und Inhalte sind einheitlich und in den Aussagen konsistent.	Konsistente Benennung erleichtert Wiedererkennung und kognitive Orientierung.	M	G	M
3.2.6	Konsistente Hilfe	I	I	ohne	Es wird keine Hilfe zur Barrierefreiheit angeboten, die Konsistenz erfordern würde.	Konsistente Hilfe erleichtert Menschen in Problemsituationen den schnellen Zugang zu Unterstützung.	M	G	G
3.3.1	Fehleridentifizierung	I	I	ja	Die Fehleridentifizierung erfolgt eindeutig und direkt am betreffenden Formularfeld selber.	Unklare Fehlerzuordnung erschwert besonders Screenreader- und Vergrößerungsnutzenden die Korrektur.	H	M	H
3.3.2	Beschriftung der Eingabefelder	I	I	ja	Alle Eingabefelder in Formularen haben eindeutige und passende Beschriftungen.	Klare Labels ermöglichen selbstständiges Ausfüllen von Formularen.	H	G	G
3.3.3	Hilfestellung bei Fehlern	I	I	ja	Bei Fehlerfällen werden entsprechende Hinweise und Hilfestellung zur Behebung derer gegeben.	Verständliche Korrekturhinweise reduzieren Abbrüche bei kognitiven und sprachlichen Einschränkungen.	M	G	M
3.3.4	Fehlervermeidung	I	I	ja	Bei relevanten Formularen sind entsprechenden Hilfshinweise zur Fehlervermeidung integriert.	Kontrollmöglichkeiten verhindern schwer korrigierbare Fehlhandlungen bei wichtigen Vorgängen.	H	M	M
3.3.7	Redundanter Eintrag	I	I	ohne	Keine komplexen Eingabeprozesse gefunden, so dass keine Redundanz auftauchen kann.	Vermeidung redundanter Eingaben senkt kognitiven und motorischen Aufwand.	G	G	G
3.3.8	Zugängliche Authentifizierung	I	I	ohne	Kein Login oder Authentifizierungsprozess auf der Seite gefunden.	Zugängliche Anmeldung schützt Menschen mit kognitiven Einschränkungen vor Ausschluss.	G	G	G
4.1.1	Korrekte Syntax	I	I	ja	Grundlegend valides modernes HTML, das frei ist von Barrierefreiheit störende Syntaxfehlern.	Robustes Markup verbessert die zuverlässige Interpretation durch assistive Technologien.	M	M	M
4.1.2	Name, Rolle, Wert	I	I	ja	Alle Bedienelemente haben eigenständige Namen, native Rollen und zugewiesene Aria-Zustände.	Fehlende Name-Rolle-Wert-Informationen machen Bedienelemente für Screenreader unverständlich.	H	M	H

4.1.3	Statusmeldungen	I	I	ja	Bei ggf. fehlerhaft ausgefüllte Formulare wird vor dem Absenden korrekt eine Meldung ausgegeben.	Live-Regionen vermitteln dynamische Rückmeldungen auch blinden Nutzenden.	H	G	G
5.2	Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen	I	I	ja	Die vorhandenen Barrierefreiheitsfunktionen sind voll und ganz barrierefrei und einfach erreichbar.	Native Hilfsfunktionen müssen grundsätzlich ohne Behinderung nutzbar bleiben.	G	G	G
5.3	Biometrie	I	I	ohne	Es wurde keinen biometrischen Funktionen eingesetzt, die Alternativen erfordern würden.	Alternative Verfahren sichern Zugang für Menschen, die Biometrie nicht nutzen können.	G	G	G
5.4	Erhaltung der Informationen bei Konvertierung	I	I	ohne	Es wurde keine Konvertierung durchgeführt, die eine Erhaltung der Information erfordern würde.	Erhaltene Semantik sichert Barrierefreiheit auch nach Formatwechseln.	G	G	G
7.1.1	Wiedergabe von Untertiteln	I	I	ja	Bei den enthaltenen Medien ist die Wiedergabe von Untertiteln technisch oder inhaltlich korrekt.	Untertitel ermöglichen gehörlosen Menschen den Zugang zu gesprochenen Inhalten.	H	M	H
7.1.2	Synchrone Untertitel	I	I	ja	Bei den enthaltenen Medien sind die Untertitel vollständig synchron zu den hörbaren Inhalten.	Asynchrone Untertitel erschweren Verständnis und zeitliche Zuordnung.	H	M	M
7.1.3	Erhaltung von Untertiteln	I	I	ohne	Es wurde keine Medien neu eingesetzt, die den Erhalt alter Untertitel erfordern würde.	Verlorene Untertitel machen zuvor zugängliche Medien erneut unzugänglich.	M	M	M
7.1.4	Untertitel-Anpassung	I	I	ja	Bei Darstellung der Untertitel bei Videos kann durch die Nutzer individuell angepaßt werden.	Anpassbare Untertitel verbessern Lesbarkeit bei unterschiedlichen Sehbedürfnissen.	M	M	M
7.1.5	Gesprochene Untertitel	I	I	ohne	Es wurde keine Medien eingesetzt, die gesprochene Untertitel erfordern würden.	Gesprochene Untertitel können bei kombinierten sensorischen Einschränkungen unterstützen.	G	H	G
7.2.1	Wiedergabe Audiodeskription	I	I	ohne	Es wurde keine Medien eingesetzt, die eine Wiedergabe von Audiodeskription nötig macht.	Audiodeskription vermittelt blinden Menschen visuelle Informationen aus Videos.	H	H	H
7.2.2	Synchrone Audiodeskription	I	I	ohne	Es wurde keine Medien eingesetzt, die zum Inhalt synchrone Audiodeskription nötig macht.	Nur synchron beschriebene Szenen lassen sich dem Videoverlauf korrekt zuordnen.	H	H	H
7.2.3	Erhaltung Audiodeskription	I	I	ohne	Es wurde keine Medien eingesetzt, die eine Erhaltung von Audiodeskriptionen nötig machen.	Erhaltene Audiodeskription bewahrt den Zugang bei Medienweitergabe.	G	M	G
7.3	Bedienelemente für UT/AD	I	I	ja	Bei Videos können auch die Untertitel und Transkripte per Bedienelement gesteuert werden.	Zugängliche Steuerelemente sind Voraussetzung für die selbstständige Auswahl alternativer Medienformen.	H	H	H
11.7	Benutzerdefinierte Einstellungen	I	0,5	teilweise	Einzelne Elemente übernehmen individuellen Einstellungen nicht korrekt oder überlagern sie.	Individuelle Darstellung unterstützt Menschen mit sehr unterschiedlichen Seh- und Wahrnehmungsbedürfnissen.	M	M	M
12.1.1	Dokumentation Kompatibilität	I	0,5	teilweise	In der Erklärung dazu ist die Barrierefreiheit teils	Aktuelle Accessibility-Dokumentation ermöglicht Betroffenen realistische	H	M	H

	lität/Barrierefreiheit				unvollständig und unverständlich dokumentiert.	Einschätzung und gezielte Kontaktaufnahme.			
12.1.2	Barrierefreie Dokumentation	I	I	ja	Die Dokumentation der Barrierefreiheit ist sauber barrierefrei umgesetzt und damit gut nutzbar.	Gerade Accessibility-Informationen müssen für betroffene Menschen selbst zugänglich sein.	H	M	H
12.2.2	Technischer Support	I	I	ohne	Es gibt keinen unterstützenden Support, der barrierefrei angeboten werden müsste.	Mehrere Supportwege ermöglichen Hilfe trotz unterschiedlicher Kommunikationsbedürfnisse.	H	G	G
12.2.3	Effektive Kommunikation	I	I	ohne	Es gibt keine zusätzliche Kommunikation, die für Nutzende effektiv umgesetzt werden müsste.	Flexible Kommunikation ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen selbstständige Unterstützung.	H	M	M
12.2.4	Vom Support bereitgestellte Dokumentation	I	I	ohne	Es gibt keinen Support, der eine barrierefrei nutzbare Dokumentation erfordern würde.	Unzugängliche Supportunterlagen können die erhaltene Hilfe praktisch wieder entwerten.	M	M	M
6.1	Audiobandbreite für Sprache	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Audiobandbreite für Sprache erfordern würde.	Veraltete Barrierefreiheits-Informationen erschweren Betroffenen eine verlässliche Einschätzung der Nutzbarkeit.	H	M	H
6.2.1.1	Textkommunikation in Echtzeit	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Textkommunikation in Echtzeit erfordern würde.	Kompatibilitätsangaben helfen Menschen mit Hilfstechnologien, die Nutzbarkeit vorab realistisch einzuschätzen.	M	G	M
6.2.1.2	Gleichzeitige Sprache und Text	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die gleichzeitige Sprache und Text erfordern würde.	Hilfeinformationen müssen gerade für Menschen mit Behinderungen ohne zusätzliche Zugangsbarrieren erreichbar sein.	H	M	H
6.2.2.1	Visuell unterscheidbare Anzeige von Textnachrichten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die visuell unterscheidbare Anzeigen erfordern.	Ein zugänglicher Feedbackkanal ermöglicht Betroffenen, Barrieren selbstständig zu melden und Unterstützung anzufordern.	H	M	H
6.2.2.2	Programmatisch unterscheidbare Anzeige von Textnachrichten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die technisch unterscheidbare Anzeigen erfordern.	Zugängliche Rechtsinformationen sind Voraussetzung für informierte und selbstbestimmte Entscheidungen.	M	G	M
6.2.2.3	Sprecheridentifizierung	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Sprecheridentifizierung erfordern würde.	Unzugängliche PDFs können trotz barrierefreier Webseite wesentliche Informationen für Screenreader-Nutzende sperren.	H	M	M
6.2.2.4	Echtzeitanzeige von Sprech-Aktivität	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Echtzeitanzeige von Sprach-Aktivität erfordert.	Barrieren in Kernservices können selbstständige Kommunikation und Nutzung unmittelbar verhindern.	H	M	H
6.2.3	Interoperabilität von Echtzeit-Textkom	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die interoperable Textkommunikation erfordert.	Wiederkehrende Komponenten vervielfachen einzelne Barrieren über den gesamten Webauftritt.	H	H	H

	munikatio n								
6.2.4	Reaktions geschwind igkeit der Echtzeit- Textkom munikatio n	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege- Kommunikation vorhanden, die Echtzeitreaktion der Textaktivität erfordert.	Eine klare öffentliche Haltung macht Inklusion als verbindlichen Organisationswert nachvollziehbar.	H	G	G
6.3	Anrufer- Identifizierung	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege- Kommunikation vorhanden, die eine Anrufer-Identifizierung erfordern würde.	Sichtbare Zuständigkeiten und konkrete Maßnahmen machen gesellschaftliche Verantwortung überprüfbar und handlungsorientiert.	H	M	G
6.4	Alternativ en zu sprachbasi erten Diensten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege- Kommunikation vorhanden, die Alternativen zu Sprachdiensten erfordern würde.	Wirkungsnachweise zeigen, ob Inklusionsmaßnahmen tatsächlich mehr selbstständige Teilhabe ermöglichen.	H	M	G
6.5.2	Auflösung bei Videotelef onie	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege- Kommunikation vorhanden, die eine hohe Auflösung bei Videotelefonie erfordert.	Native barrierefreie Umsetzung ist verlässlicher als nachträgliche automatische Überlagerung.	G	G	G
6.5.3	Bildwieder holfrequen z bei Videotelef onie	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege- Kommunikation vorhanden, die Bildwiederholraten bei Videotelefonie erfordert.	Transparente Kennzeichnung wäre bei direkter KI- Interaktion Voraussetzung für informierte Nutzung.	G	G	G
6.5.4	Synchronit ät (Gleichzeit igkeit) bei Video- Telefonie	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege- Kommunikation vorhanden, die Synchronität bei Videotelefonie erfordert.	Transparenz verhindert, dass automatisierte Prüfungen mit vollständigen Accessibility- Audits verwechselt werden.	M	G	M
6.5.5	Visuelle Anzeige von Audio- Aktivität	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege- Kommunikation vorhanden, die optische Anzeige von Audioaktivität erfordert.	Transparente KI-Hinweise ermöglichen Nutzenden eine informierte Einschätzung automatisierter Ergebnisse.	M	G	M
6.5.6	Sprecher- Anzeige für Gebärden sprachen- Kommuni kation	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege- Kommunikation vorhanden, die Sprecheranzeige für Gebärdensprache erfordert.	Klare Kennzeichnung hilft Nutzenden, synthetische und redaktionell erzeugte Inhalte zuverlässig einzuordnen.	M	G	G